

# Bebauungsplan

## Nr. III/4/15.01

### 1.Änderung

„ Elpke - Flensburger Straße -  
Detmolder Straße“

Stieghorst

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/15.01 für das Gebiet  
Elpke - Flensburger Straße - Detmolder Straße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960  
wird der Bebauungsplan Nr. 4/15.01 für das Gebiet Elpke - Flens-  
burger Straße - Detmolder Straße geändert.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Bebauungsmöglichkeit  
von Grundstücksflächen im südwestlichen Teilgebiet des Bebauungs-  
planes. Die hier durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grund-  
stücksflächen werden verschoben und geringfügig vergrößert. Gleich-  
zeitig wird zum Teil eine höhere Bebauung zugelassen. Außerdem wird  
die Führung des öffentlichen Fußgängerverbindungsweges 1366 geän-  
dert.

Durch die Planänderung werden die Ziele des Bebauungsplanes nicht  
beeinträchtigt.

Die in diesem Bebauungsplan festgelegte neue Einmündung der Straße  
Elpke in die Detmolder Straße macht eine Neuordnung des Grund und  
Bodens in diesem Bereich erforderlich. Mehrere Verhandlungen mit  
den Grundstückseigentümern haben ergeben, daß die Neuordnung auf  
freiwilliger Grundlage nur erreicht werden kann, wenn die verblei-  
benden Grundstücke selbständig baulich genutzt werden können. Durch  
die Planänderung wird dies ermöglicht.

Bielefeld, den 5. Oktober 1966  
- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat am 6. Oktober 1966 den nachstehenden Beschluß  
gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß  
zu fassen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/15.01 für das Gebiet  
Elpke - Flensburger Straße - Detmolder Straße wird gemäß Begrün-  
dung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als  
E n t w u r f beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist  
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses  
Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 19. Okt. 1966  
vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. Okt. 1966  
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

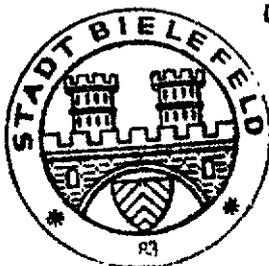
Ratskammer

Schriftführer

geänderte  
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7. NOV. 1966 bis 9. DEZ. 1966 öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den 12. Dez. 1966

Der Oberstadtdirektor  
i. A.



*Gottwald*  
Stadtdirektor

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW., S. 167) am 25. Januar 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 7. Februar 1967

Im Auftrage des Rates der Stadt

*Hummel*  
Oberbürgermeister

*Chung*  
Ratsherr

*Reisner*  
Schriftführer

Hat vorgelegen

Detmold, den 7. MRZ. 1967

Az.: 34. 30.11.01/194(225)

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

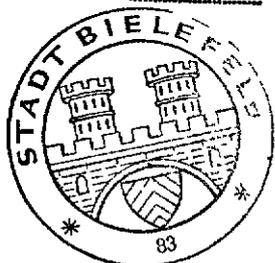
*Jahn*

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 25. MRZ. 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 25. MRZ. 1967 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Wesfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 28. MRZ. 1967

Der Oberstadtdirektor

i. A.



*Gottwald*  
Stadtdirektor